

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

81 (8.10.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 8. October.

No. 81.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Herrenwies, Amts Bühl, ist dem Unterlehrer Carl Fiehl zu Neusäß übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Ruffach, Amts Triberg, ist dem pensionirten Hauptlehrer Klump zu Schapbach übertragen worden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Berghausen, Bezirkschulvisitatur Durlach, wurde dem Unterlehrer Karl Richter in Durlach übertragen.

In Folge eines Dienstaustausches ist Lehrer Förl er von Lahr auf die Schulstelle zu Hügsweyer versetzt und dem Lehrer Siegrist von da die zweite Hauptlehrerstelle an der Mädchenschule zu Lahr übertragen; Lehrer Schmidt von Pforzheim dagegen, auf seine Bitte an der dortigen Schulstelle belassen worden.

Zu dem Ausschreiben der erledigten Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Waldbhut wird nachträglich bemerkt, daß auch der Chorregentendienst damit verbunden und hierfür eine weitere Belohnung von jährlichen 104 fl. bestimmt sey. Die Bewerber um diese Stelle haben sich daher besonders auch über ihre musikalische Befähigung auszuweisen.

Vacante Schulstellen.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Ludwig Eberenz ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst in Seelbach, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 1 fl. für das Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle

haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Lahr zu Biberach innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Franz Seiterle ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Horben, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur des Landamts Freiburg zu Munzingen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Joseph Hermann ist der katholische Filialschuldienst zu Walb, Gemeinde Oberharmersbach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 73 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Gengenbach innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Joseph Fritsch zu Neusäß ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neusäß, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 280 Schulkindern auf 1 fl. 12 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen sechs Wochen durch ihre Be-

zirkelschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Bühl nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Jos. Anton H o l z s c h u b ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Reichen, Amts Sinsheim, dem gesetzlich regulirten Einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 Kreuzer für das Kind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Sinsheim innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Veretzung des Hauptlehrers Augustin L a u b ist die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Forst, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Bruchsal zu Denheim innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch den genehmigten Verzicht des Hauptlehrers Karl M a c h a u e r ist der kath. Filialschuldienst in Heiligenzell, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 70 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation Lahr zu Biberach innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[78]3 Nr. 12,027. Philippsburg. [Beschluß] Der auf das Vermögen des flüchtigen Eduard K o r d e l von hier erklärte Beschlagnahme wird hiermit als auch zu Gunsten des beschädigten A r a r s angelegt erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Eduard K o r d e l auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 6. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

K i r c h g e s u e r.

[78]3 Nr. 24,775. Säckingen. [Erkenntniß.] Soldat Fridolin S u t t e r von Ricken-

bach hat sich auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juli d. J., nicht gestellt. Derselbe wird nun als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Säckingen, den 23. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

L e i b e r.

vd. G i n s h o f e r.

[80]2 Nr. 17,053. B u c h e n. [Liquidationserkenntniß.] Da der Beklagte Karl S ö h n e r, früher Lehrer in Hollerbach, auf den unterm 6. Juli d. J., Nr. 11,841, ergangenen bedingten Zahlungsbefehl die eingeklagte Forderung von 490 fl. nebst Zinsen aus 390 fl. vom 20. Aug. 1848 an und aus 100 fl. vom 18. April 1849 an, wegen erhobener Pflegschaftsgelder weder berichtet, noch solche widersprochen hat, so wird dieselbe auf Antrag des Klägers Eduard W ä t h von Königheim, für zugestanden erklärt, und dem Beklagten deren Bezahlung binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeidung aufgegeben.

Buchen, den 24. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

W a l l i.

[80]2 Nr. 6097. Staufeu. [Dienstvertrag.] Bei unterzeichneter Verrechnung wird eine Gehilfenstelle, womit ein Gehalt von 400 fl., nebst freier Wohnung, verbunden, erledigt, und soll auf den ersten Januar k. J. wieder besetzt werden.

Berechtigte Bewerber werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde zu melden.

Staufen, den 1. Oct. 1850.

Großh. O b e r e i n n e h m e r e i u n d D o m ä n e n -
V e r w a l t u n g.

S i d o.

[79]3 Nr. 40,303. M o s s b a c h. [Aufforderung.] In Sachen der Ehefrau des Franz Joseph K a u f von Heinsheim, gegen ihren flüchtigen Ehemann allda, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin folgende Klage erhoben: Sie habe sich im Jahr 1843 mit dem Beklagten verheirathet, nachdem vorher zwischen ihnen unterm 20. Mai desselben Jahres ein Ehevertrag mit Zugrundlegung der Bestimmungen über gesetzliche Gütergemeinschaft abgeschlossen worden sey. Sie hätte mehrere Liegenschaften und ein Fahrnisvermögen, dieses letztere, im Anschlage von 585 fl. in die Ehe eingebracht, welches erstere der Beklagte im Januar 1844 um 1279 fl. verkauft habe, während von dem

Legtern 381 fl. als verliengenschaftet erklärt worden seyen. Der Beklagte habe als Zehntrechner zu Heinsheim einen Receß von 1238 fl. 35 kr. gemacht und habe sich zugleich geflüchtet, weshalb ihr Beibringen in Gefahr stehe, und sie deshalb um Absonderung desselben im Betrage von 1660 fl. von dem Vermögen ihres Mannes bitte.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird ihm der rechtliche Inhalt der Klage auf diesem Wege eröffnet und er aufgefordert, sich in der auf Freitag den 18. October, früh 8 Uhr, angeordneten Tagsahrt vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden würde.

Mosbach, den 24. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

vd. v. Berg, act.

[79]3 Nr. 33,907. Mannheim. [Aufforderung.] Franziska Brummer von hier hat folgende Klage erhoben:

Sie habe am 7. December 1849 aus der Verlassenschaft der Wittwe Katharina Elisabetha Kinbacher, geb. Scriba von hier, das Haus Lit M 4 No. 10 (früher Quadrat 90 No. 4, B 9 No. 7) um 7800 fl. ersteigert. Auf diesem Hause hafte laut Kaufprotocoll vom 17. Mai 1802 eine Unterpfandschuld des früheren Eigenthümers, des Registrators Andreas Kinbacher von hier zu Gunsten der Carolina Behringer geb. Störzenbach und Marie Antonie Wolfinger geb. Störzenbach von Wimmersbach im Betrag von 800 fl. und zu Gunsten des Handelsmanns Peter Paul Cavallo von Heidelberg in gleichem Betrage; es sey jedoch diese Schuld längst durch Zahlung und Verjährung getilgt und daher der Eintrag im Kaufprotocoll unwirksam. Da sie (die Klägerin) ein neues Unterpfandsrecht auf das genannte Haus zu bewilligen gedenke, beantrage sie, die unbekanntem Erben jener, inzwischen verstorbener Gläubiger durch öffentliche Vorladung zur Geltendmachung ihrer Rechte aufzufordern.

Zum Beweis dieser Behauptungen wurden die erforderlichen Grund- und Pfandbuchauszüge, sowie die Todescheine der genannten Personen vorgelegt.

Es werden daher gemäß §. 773 der Proceß-Ordnung, die unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger der genannten Unterpfandsgläubiger

aufgefordert, ihre Rechte aus dem erwähnten Eintrag in dem Kaufprotocoll

binnen 60 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigensfalls sie dieser Rechte in Bezug auf den neuen Unterpfandsgläubiger und die jetzige Eigenthümerin für verlustig erklärt werden soll.

Mannheim, den 16. Sept. 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

Martin Sticks.

[80]2 Nr. 24,284. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] August Ditter von Tauberbischofsheim, Soldat beim früheren 4. Infanterie-Regiment, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder hier oder bei dem Depot seines ehemaligen Regimentes, von welchem er sich unerlaubter Weise entfernte, zu stellen, widrigensfalls er des Verbrechen der Desertion für schuldig erkannt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und überdies des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Tauberbischofsheim, den 28. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link.

vd. Lang.

[79]3 Nr. 21,651. Kadolfzell. [Aufforderung.] Lorenz Handloser von Randegg, Soldat im großherzogl. Artillerie-Regimente, hat sich, als er zur Ersetzung seiner Strafe nach Kastatt abgeliefert werden sollte, flüchtig gemacht, und soll sich nach Amerika begeben haben.

Es ergeht an denselben die Aufforderung, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, als sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe ausgesprochen werden würde.

Kadolfzell, den 26. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[81]1 Wessloch. [Liquidirerkennniß.] J. S. Engelwirth Sebastian Wachter in Bruchsal gegen Gottfried Wachter in Mühlhausen, Forderung ad 83 fl. 42 kr. aus Darlehnung und Geschäftsführung betr. Da der Beklagte in der ihm gesetzten Frist den Kläger nicht befriedigt auch die Forderung nicht widersprochen hat, wird nunmehr dieselbe für liquid erklärt und dem flüchtigen Beklagten

mit letzter Frist von 14 Tagen deren Zahlung bei Zwangsvermeidung aufgegeben.

Wiesloch, den 17. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haur y.

Arnold.

[81]4 Nr. 27,759. Säckingen. [Fahndungs-Zurücknahme] Soldat Gottfried Wähler von Hogschür hat sich beim Bataillons-Commando gestellt. Die Fahndungen vom 4. März und 15. Mai d. J. werden zurückgenommen.

Säckingen, den 1. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[81]1 Nr. 17,656. Buchen. [Entmündigung.] Alexander Schreier von Mudau wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und für denselben Franz Meirner von dort als Vormund aufgestellt und verpflichtet, was unter Bezug auf L.-R.-S. 499 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Buchen, den 2. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

vd. Walz.

[81]1 Nr. 17,009. Neckargemünd. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Moosbrunn vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde der seitherige Bürgermeister Jacob Wilhelm von dort wieder erwählt und derselbe nach geschehener Bestätigung so gleich verpflichtet, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckargemünd, den 28. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[81]1 Nr. 33,159. Freiburg. [Straferkenntniß.] Soldat Christian Rudolph Albrecht von Freiburg, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. v. M. nicht gestellt hat, wird nunmehr des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Freiburg, den 28. Sept. 1850.

Großh. Stadtamt.

v. Uria.

vd. Sturm.

[81]1 Nr. 27,882. Sinsheim. [Urtheil] In Sachen der großh. Generalstaatscasse gegen Apotheker Gustav Mater von Sinsheim, Entschädigungsforderung ad 5000 fl. betr. Wird nunmehr der tatsächliche Klagvortrag für zu-

gestanden, jede Einrede dagegen für veräußert erklärt und sofort zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagte Entschädigungsforderung ad 5000 fl. nebst Verzugszinsen vom Tage der Klage binnen 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen und habe ihr die Kosten dieses Verfahrens zu ersetzen.

L. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Sinsheim, den 28. September 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

Entscheidungsgründe.

Da in der heutigen Tagfahrt für den Beklagten Niemand erschienen ist, obgleich er nach der Bestimmung des §. 272 Nr. 3 der P.-D. und der vorliegenden Belegen rechtzeitig vorgeladen war, so wurde erkannt, wie geschehen.

Zur Beglaubigung.

Ruppert a. j.

[81]1 Nr. 18,013. Neckarbischofsheim. [Entmündigung.] Philipp Joseph Ries von Walbstadt wurde heute der Balthasar Brettel's Wittwe in Bezug auf L.-R.-S. 499 als Rechtsbeistand beigegeben, weshalb Letztere ohne dessen Mitwirkung keine in diesem Landrechtssatz genannten Geschäfte vornehmen kann.

Neckarbischofsheim, den 1. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Graulich.

[81]1 Nr. 17,783. Adelsheim. [Entmündigung.] Der geisteskranken Johanna Hofmann von Osterburken wurde der Bäckermeister Ignaz Wohlfart von dort als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie die in L.-R.-S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Adelsheim, den 25. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, act.

[81]1 Nr. 16,865. Walldürn. [Aufforderung.] Bei der Inventur des Nachlasses des zu Walldürn verstorbenen Valentin Kost hat sich eine Ueberschuldung von 61 fl. 10 kr. ergeben.

Die Kinder desselben haben die Erbschaft ausgeschlagen und weitere Erben sind nicht bekannt, dagegen hat dessen Wittwe erklärt, daß sie die Verlassenschaft übernehmen wolle und um Einsetzung in die Gewähr nachgesucht. Es werden nun alle diejenigen, welche hiergegen Einwendung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monate hier zu erheben, widrigens die Wittve des Valentin Kost in Gewähr des Nachlasses desselben eingesetzt werden wird.

Wallbüren, den 18. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schäp.

[81]1 Mosbach. [Erkenntniß.] J. S. Raphael Hochstetter von Heinsheim, gegen Bürgermeister Fuchs von da, Forderung von 170 fl. nebst Zins betr.

Auf Antrag des Klägers

Beschluß.

1. Werden die durch den Curator Georg Rein einzunehmenden Kaufschillinge des Beklagten bis zum Betrage der fl. Forderung mit gerichtlichem Beschlage belegt und dem Ersteren deren Ausbezahlung bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung unterlagt.

2. Nachricht hiervon dem flüchtigen Vell. mit der Aufforderung, den Kläger innerhalb 4 Wochen zu befriedigen, widrigens der mit Arrest belegte Betrag den Kl. an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Mosbach, den 2. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kober.

v. Berg, act. jur.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Säckingen:

[79]3 zwischen der Pfarrei Herrischried und den Gemeinden Lochmatt, Säge, Mühle, Wehrhalben, Girsbach, Lochhäuser, Kleinherrischwand, Niedergebisbach, Schellenberg;

2) im Bezirksamt Säckingen:

[79]3 zwischen der Pfarrei Herrischried und der Gemeinde Hogschür;

3) im Bezirksamt Waldshut:

[79]3 zwischen der Pfarrei Birndorf und den Gemeinden Heschwil und Steinbach;

4) im Bezirksamt Ueberlingen:

[80]2 zwischen dem Kirchenfond Resselwangen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

5) im Oberamt Heidelberg:

[91]1 zwischen der Pfarrei Dossenheim und dem Schwabenheimer Hof;

6) im Bezirksamt Schopfheim:

[81]1 zwischen der Pfarrei Neuenweg und den Gemeinden Neuenweg und Heubronn, wegen des großen, kleinen und Heuzehntens;

7) im Bezirksamt Ueberlingen:

[81]1 zwischen dem Besitzer des Zehntens der Messnerlei Ludwigshafen und den Zehntpflichtigen der Gemarkungen Beihof und Regehof, Gemeinde Bonndorf;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[81]1 Nr. 23,817. Tauberbischofsheim. [Santerkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Martin Treßs von Werbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 25. October d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borg-

vergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 12. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

K a s t.

Bath.

[81]1 A.-Nr. 42,152. Mosbach. [Gantserkenntniß.] Ueber das Vermögen des Wirths Martin Leuz dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 31. October,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden, und wird bemerkt, daß das ganze Masse-Vermögen aus 61 fl. besteht.

Mosbach, den 2. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

R o b e r t.

vd. Besch, a. j.

[81]1 A.-Nr. 41,249. Mosbach. [Gantserkenntniß.] Ueber das Vermögen des Kronenwirths Philipp Jakob Doll von Auerbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 5. November d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Un-

terpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 27. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

B o d e m ü l l e r.

H e r f e r t, a. j.

[81]1 Nr. 12,685. Borberg. [Präklusiv-Beschl.] Alle Gläubiger des Altaccisors Johann Georg Walz von Sachsenflur, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 24. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

S t e i n w a r z.

H o r n i g.

[81]1 Nr. 17,080. Walldürn. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Verlassenschaft der Färber Joseph Anton Kaiser's Ehefrau in Altheim betr.

B e s c h l u ß.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse geltend machen wollen oder können, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Montag, den 28. October l. J., von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, in dem Rathause zu Altheim anberaumten Tagfahrt vor dem Distrikts-Rotar, um so gewisser anzumelden und zu begründen, als den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf den Theil der Masse erhalten bliebe, der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger auf die Erben gekommen seyn wird.

Walldürn, den 23. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

R e f f.

Districts-Rotar L. Frank.

[81]1 Nr. 15,905. Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Schneidergeselle Adalbert Busch von Zell o/D., welcher sich im vorigen Jahre nach Nordamerika auf die Wanderschaft begab, hat um Auswanderungserlaubnis dahier nachgesucht.

Es wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Donnerstag, den 17. Oct. l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und dessen Gläubiger, mit dem Bemerkten hierzu vorgeladen, daß im Falle sie die rechtzeitige Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen, ihnen von dieser Stelle zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Gengenbach, den 30. Septbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

[80]2 Nr. 24,214. Tauberbischofsheim. [Santerkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Jacob Müstig von Rülshausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. October d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 23. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lind.

Bath.

[79]3 Nr. 24,165. Tauberbischofsheim. [Präklusiv-Bescheid.] Die Gant des Peter Kehl von hier betr. Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 4. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lind.

vd. Lipp.

Kauf-Anträge:

[81]1 Dielheim. [Zehntversteigerung.] Bezüglich auf den bezirksamtlichen Beschluß vom 20. Juni d. J., Nr. 17,149, wird in Sachen der Vormundschaft des in der großherzoglich-Heil- und Pflege-Anstalt Illenau befindlichen geisteskranken kath. Pfarrers Sprenger von Dielheim, gegen die Zehntpflichtigen alda, Forderung betreffend,

Dienstag, den 15. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Dielheim der diesjährige Wein und Kartoffeln, sowie auch Dickrüben-Zehnten in öffentlicher Versteigerung verwerthet und beim erreichten Schätzungspreis oder darüber, der endliche Zuschlag erteilt. Der Zehnte umfaßt auf der Gemarkung des Ortes Dielheim beim Wein ein Drittel; bei Kartoffeln und Dickrüben das Ganze.

Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Wiesloch, den 2. Oct. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

[81]1 Reibelsheim, Amt Adelsheim. [Zwangsliegenchaftsversteigerung.] Im Gerichtswege wird das Christoph Strähle'sche Hofgut dahier auf

Mittwoch, den 30. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

in folgendem Bestand verkauft:

1. Ein Wohnhaus, zweistöckig mit großem gewölbten Keller, Scheuer und separaten Stallungen mit Inbegriff der Hofraithe.

2. 44 Mrg. 2 Brl. 31 Rth. 88 Fuß Ackerland.

3. 44 Mrg. 1 Brl. 83 Rth. 44 Fuß Gärten.

4. 5 Mrg. 1 Brl. 95 Rth. 81 Fuß Wiesen.

5. 1 Mrg. 1 Brl. 51 Rth. 25 Fuß Wald.

Im zeitgemäßen Lare zu 5500 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn dieser Preis oder darüber geboten wird.

Reibelsheim, Amt Adelsheim den 2. October 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Wolf.

Vdt. Burkhardt.

[78]3 Nr. 5322. Mannheim. [Pachtbegebung.] Das kirchenärztliche Hofgut, $\frac{1}{12}$ am Schaarhof, in der Nähe von Mannheim,

bestehend nebst den erforderlichen Wohn- und
Deconomiegebäuden aus

2 Gärten von circa 1 Morgen,
122 Mrg. 3 Brtl. 18 Rth. Ackerfeld) Nürnb.
24 " — " 30 " Wiesen } Maas,
dessen Pacht auf den 22. Februar 1852 zu
Ende geht, wird

S a m s t a g den 12 October 1850,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofe selbst auf weitere 12 Jahre, vom
22. Februar 1852 bis dahin 1864, öffentlich
verpachtet, was mit dem Bemerkten bekannt
gemacht wird, daß sich die Pachtliebhaber über
guten Leumund, Vermögen zur Cautionslei-
stung und zur Bewirthschaftung des Guts, so
wie über die erforderlichen Kenntnisse zum
Betrieb der Landwirthschaft durch glaubhafte
Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen werden bei der Ver-
steigerung bekannt gemacht und können jeder-
zeit auf dem diesseitigen Geschäftszimmer ein-
gesehen werden.

Mannheim, den 21. Sept. 1850.

Großh. Collectur.

Banz.

[81]1 M a n n h e i m. [Versteigerung.] Auf
Antrag der Interessenten

1) des Bierbrauermeisters Melchior K i e r e r
dahier

2) der Caspar B e i t h 'schen Kinder daselbst,
wird die Scheuer dahier im Quadrate Lit.
H 3 No. 6

D o n n e r s t a g, den 17 October 1850,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhause der Theilung wegen zu
Eigenthum öffentlich versteigert.

Mannheim, den 27. Sept. 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. R e s t l e r.

F. Meyer.

[80]2 Nr. 2049. B o n n d o r f. [Lieferun-
gen.] Der Bedarf der Brauerei Rothhaus von
40 Centner Harz,

4 " Unschlittlichter und
10,000 Stück Bouchons (Korkholz) zu den
Kundenfässchen, wird im Wege der Soumis-
sion vergeben.

Die Soumissionsgesuche sind innerhalb 3

Wochen unter Anschluß von Muster anher
einzureichen.

Bonnndorf, den 27. Sept. 1850.

Großh. Domänenverwaltung.

H e s l o e h l.

Privat-Anzeigen.

[81]1 M a n n h e i m. [Kapitalanlage.] 3 bis
4000 fl. zu 5 pCt., auf Aecker in der Nähe
von Mannheim. Lit. C 2 No. 7, im zweiten
Stock.

[78]2 In der Buchdruckerei des katholischen
Bürgerhospitals ist erschienen und zu haben:
Stuis-Kalender für das Jahr 1851
in kleinem Format, auf weiß und farbig Pa-
pier, das Hundert fl. 2. 30 kr., das Stück 2 kr.

[45]1 In der Buchdruckerei des katholischen
Bürgerhospitals in Mannheim sind zu haben:
pr. Buch

Handscheine für Stiftungen, auf Con-
ceptpapier. 18 kr.

desgleichen auf Schreibp. 22 "

Erkundigungsbogen in U. S. 18 "

desgleichen wegen unehelichen
Kindern 18 "

Nachweisung wegen Hanf ic. Erwachs
für Bürgermeister 18 "

desgleichen für Aemter 22 "

Uebergabs- und Ausnahmelisten zur
Conscription 18 "

Gemeindeumlags-Quittungsbüchlein . 18 "

Wahlzettel für Gemeinderäthe und
Bürgermeister 18 "

Boranschläge

Lagebuch für Rathschreiber, } mit
Gemeinderechnung } Quer- 22 "

Cassabuch } linien

Rechnungsabschluß und Darstellung 24 "

(das einzelne Exemplar 8 kr.)

Nachtzettel aufs Land 18 "

Sterb- und Todtenschauscheine, Sterb- }
und Todtenschauregister, Sterb- } 14 "

fallsanzeigen

pr. Ries

Forstgerichtsimpressen No. 1 bis 9 und

No. 11 fl. 4. 30.

desgleichen No. 10. fl. 4. 18.

sämmtlich auf gut geleimtem Papier.